



Tacheles



das Informationsblatt der ver.di Vertrauensleute der
Dienststelle VBS-Verkehr

Mai 2014

Vorstand des Personalrats verschläft Frist- Kollege muss blechen!

Liebe Kolleginnen liebe Kollegen,

wem ist das nicht schon mal passiert, eine kleine Unachtsamkeit und schon ist es geschehen. So lange dabei keinem Dritten ein Schaden zugefügt wird, ist das Problem halb so groß. Sind Dritte betroffen, greift hier das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Paragraphen. Das gilt im privaten Bereich genauso wie im Arbeitsverhältnis.

Wenn einem Kollegen oder einer Kollegin ein solches Missgeschick bei der Arbeit passiert und dem Arbeitgeber dabei ein Schaden entsteht, hat der Verursacher jedoch die Möglichkeit, den Personalrat einzuschalten. Der hat dann die Aufgabe, zu prüfen ob nicht auch ggf. ein Organisationsverschulden des Arbeitgebers vorliegt und ob die Höhe der Forderung gerechtfertigt ist. Liegt ein Organisationsverschulden des Arbeitgebers vor, sind die gegenüber dem Arbeitnehmer geltend gemachten Ansprüche nicht gerechtfertigt und auch vor dem Arbeitsgericht nicht durchsetzbar.

Einem Kollegen aus Köpenick (Name ist uns bekannt) ist nun ein solches Missgeschick passiert. Nachdem die Dienststelle ihre Ansprüche gegenüber unserem Kollegen geltend gemacht hat, hat dieser den Personalrat im guten Glauben die Zustimmung zur Beteiligung gem. PersVG gegeben und damit auf die Überprüfung und Unterstützung durch den Personalrat gehofft. Offensichtlich ist dem Vorstand des Personalrats die Brisanz des Themas nicht bewusst und die dabei geltenden Fristen nicht bekannt, denn auf Nachfrage teilte man uns lapidar mit, dass in dieser Angelegenheit die Frist abgelaufen ist.

In diesem Zusammenhang wollen wir darin erinnern, dass sich der Vorstand des Personalrats nicht aus unerfahrenen und ungeschulten Neulingen in der Personalratsarbeit zusammensetzt.

Zu Fragen der Arbeitnehmerhaftung stehen wir, ver.di Vertrauensleute und die betrieblichen Ansprechpartner der GUV/FAKULTA Henry Schulz und Frank Kulicke, jederzeit zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Eure ver.di - Vertrauensleute